



 IFS-ZOLLSEMINAR

Der AEO - Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte Gesetzgebung und Umsetzung sowie aktuelle Änderungen im Zollrecht

vorgestellt von Referenten der EG-Kommission und
des Bundesfinanzministeriums

⇒ **26. Mai 2008**
9.30 Uhr – ca 17.15 Uhr

Holiday Inn Frankfurt Airport-North
Isenburger Schneise 40
60528 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 67 84 - 0

REFERENTEN

Dr. Susanne AIGNER

Michael LUX

beide EU-Kommission, Brüssel

Annegret ROHLOFF

Bundesministerium der Finanzen,
Bonn/Berlin

HINWEIS

Das Seminar wird von den Referenten geleitet, die direkt in die Ausarbeitung und Umsetzung der Vorschriften involviert sind und die deshalb auf jede Frage zum Grund für die Neufassung und die Auswirkung derselben eingehen können.

Wir werden Ihnen in der Veranstaltung einen kompletten Überblick über die Änderungen, Neuregelungen und Auswirkungen aus erster Hand geben.

Gehen Sie nicht davon aus, dass Regelungen der USA 1:1 nach Europa transferiert werden.

Die EG setzt eigenständige Regeln um, die global angewandt und anerkannt werden.

Lassen Sie sich von den Insidern informieren.

Limitierte Teilnehmerzahl !

Absender:
Name/Firma
Abt./Kost.....
Straße
PLZ/Ort
Telefon Telefax

IFS e. V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz

Fax 06131 22 22 10

**ANMELDUNG zum IFS-Zollrecht
„AEO und ZK & ZK-DVO- Aktuelle Neuerungen und
Änderungen“**
 am **26.05.2008** in **Frankfurt**

Hiernit melden wir folgende Person/en an:

Name Vorname

Name Vorname

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur
Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum Unterschrift

IFS - THEMENSCHWERPUNKTE

- ➔ Die aktuellen Neuerungen und Änderungen im Überblick und deren Auswirkungen für die Praxis fundiert dargestellt und aufgezeigt von den Referenten, welche an der Ausarbeitung der Bestimmungen unmittelbar beteiligt waren.
- Schwerpunkte der Darstellung sind:
- ➔ **Neuer Zollkodex und der Änderungen der neuen ZK-DVO (Vorabmeldung, Risikoanalyse, Zollkontrollen)**
 - ➔ **Der AEO (Authorised Economic Operator) und seine Rechte und Pflichten - Gesetzgebung und Umsetzung in den Mitgliedstaaten, erklärt am Beispiel Deutschland**
 - ➔ **Vereinfachungen /Erleichterungen**
 - ➔ **WZO-Rahmen für Normen zur Sicherung und Erleichterung des Internationalen Handels**
 - ➔ **Einheitliche Bewilligungen und zentralisierte Zollabwicklung**
 - ➔ **Internationale Zusammenarbeit zur gegenseitigen Anerkennung des AEO und der Zollkontrollen**
 - ➔ **Teilnehmerfragen, Diskussion und Teilnahmezertifikat**

HINWEIS

Die Durchführungsbestimmungen zur jüngsten Änderung des Zollkodex (VO [EG] Nr. 648/2005) (ZK-DVO) (Vorabmeldung, Risikoanalyse) sind am 26.12.2006 als Kommissionsverordnung verabschiedet worden.

Das Seminar erläutert die wesentlichen Bestandteile aller Neuerungen und Änderungen im Vergleich mit der derzeitigen Rechtslage und den zukünftigen Auswirkungen sowie die Einzelheiten, wann die Bestimmungen anwendbar und von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Insbesondere wird auch auf die Umsetzung in Deutschland eingegangen.

Wir gehen in der Veranstaltung auch auf den globalen Trend des WZO-Framework of Standards (to secure and facilitate global trade) und dessen Umsetzung in die EG-Zollgesetzgebung ein.

Die Internationale Zusammenarbeit mit den USA und die Abweichungen der eigenständigen EG-Regelungen zu Regelungen, welche die USA getroffen haben werden aufgezeigt. Sie haben hier eine echte Chance genauestens über die bestehenden und kommenden Regelungen aus aller erster Hand informiert zu werden, da unsere Referenten bei der Ausarbeitung der Gesetzesregelungen unmittelbar beteiligt waren/sind.

- Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten -

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 540,- (plus 19% USt); Anmeldungen nach dem 10.05.2008 beträgt die Teilnehmergebühr EUR 590,- (plus 19% USt.). (Eingang der Anmeldung zählt). Zertifikat, ausführliche Arbeitsunterlagen. Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten.

ANMELDE - UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund seitens IFS e.V. abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten Rechnungsumschreibungen aufgrund fehlender Angaben des Bestellers (Bestellnr. Firmierungsangaben,...) erforderlich werden, behält sich IFS e.V. vor eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 15,00 Euro in Rechnung zu stellen.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
D-55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
<http://www.ifs-info.de>
e-mail: info@ifs-info.de

AEO